



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft  
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

EINGEGANGEN AM 12. NOV. 2015

**Dr. Maria Flachsbarth**  
Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

An den  
Geschäftsführer des  
foodwatch e.V.  
Herrn Thilo Bode  
Brunnenstraße 181  
10119 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 3677

FAX +49 (0)30 18 529 - 4943

E-MAIL 313@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 313-21201/0017

DATUM 10. November 2015

Sehr geehrter Herr Bode,

für Ihr an Herrn Bundesminister Schmidt gerichtetes Schreiben vom 27. Oktober 2015, mit dem Sie über die von foodwatch durchgeführten Untersuchungen zu Mineralöl in Lebensmitteln informieren, danke ich Ihnen. Herr Bundesminister hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ist sich des Problems des Übergangs von Mineralölbestandteilen aus Lebensmittelbedarfsgegenständen, die unter Verwendung von Altpapierstoffen verwendet werden, bewusst. Um weitere Erkenntnisse in dieser Angelegenheit zu erlangen, hatte das BMEL daher das Forschungsvorhaben „*Ausmaß der Migration unerwünschter Stoffe aus Verpackungsmaterialien aus Altpapier in Lebensmittel*“, einschließlich einer ergänzenden „119 Lebensmittel“-Studie, die sich speziell mit dem Thema Mineralöl befasste, initiiert. Ich gehe davon aus, dass Sie sich auf dieses Vorhaben beziehen. Das in Ihrem Schreiben genannte Projekt „*Ausmaß der Migration von Druckfarbenbestandteilen aus Verpackungsmaterialien in Lebensmittel*“ wurde auch vom BMEL initiiert. Gegenstand dieses Vorhabens waren aber speziell Druckfarben, die zur Bedruckung von Lebensmittelbedarfsgegenständen eingesetzt werden, nicht die Migration/Mineralölthematik bei Lebensmittelbedarfsgegenständen aus Altpapierstoffen.

Wie Ihnen bekannt ist, befinden sich Regelungen zur Lösung des Mineralöl-Problems in der Vorbereitung (Entwurf der Zweiundzwanzigsten Verordnung zur Änderung der Bedarfsgegenständeverordnung – „Mineralölverordnung“).

Es ist ferner hinreichend bekannt, dass Lebensmittelbedarfsgegenstände aus Altpapierstoffen nicht die einzige Kontaminationsquelle für Mineralölbestandteile in Lebensmitteln sind.

Der Entwurf der Mineralölverordnung konzentriert sich jedoch zunächst auf die Kontaminationsquelle „Lebensmittelbedarfsgegenstände“, da für diesen Bereich auch durch das o. g. Forschungsvorhaben eine erforderliche Datenbasis für eine etwaige rechtliche Regelung zur Verfügung steht. In den Anwendungsbereich einbezogen werden sollen Gegenstände und Materialien, die unter den Anwendungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 (EU-Rahmenverordnung zu Lebensmittelkontaktmaterialien) fallen, also der Definition eines Lebensmittelkontaktmaterials/Lebensmittelbedarfsgegenstandes entsprechen. Sofern die Definition im Einzelfall erfüllt ist, kann dies ggf. auch ein Umkarton sein.

Die Diskussion, welche Regelungen am besten zur Problemlösung geeignet sind, ist noch nicht abgeschlossen. Weitere Prüfungen und Gespräche mit den betroffenen Kreisen sind erforderlich. Auch der von Ihnen aufgezeigte Vorschlag einer (generellen) funktionellen Barriere wurde in diesem Rahmen bereits thematisiert. In diesem Zusammenhang ist in die Prüfung einzubeziehen, dass laut Schlussfolgerungen des Forschungsvorhabens – neben der von Ihnen zitierten Passage – in Bezug auf die festgestellte Belastung der untersuchten Lebensmittel v. a. Mineralöl (MOSH/ MOAH), bzw. daneben noch Diisobutylphthalat als relevant angegeben wurden. Weitere Weichmacher und Photoinitiatoren lagen laut Endbericht aber unter den bestehenden Richt- oder Grenzwerten.

Davon abgesehen unterstütze ich nachdrücklich Ihre Forderung nach einer Regelung auf europäischer Ebene. Das BMEL hat dieses Anliegen bereits mehrfach an die Europäische Kommission herangetragen. Derzeit ist jedoch nicht bekannt, ob und wann auf EU-Ebene entsprechende Arbeiten aufgenommen werden.

Wie wichtig eine europäische Regelung ist, unterstreichen auch Ihre Untersuchungen. Positiv ist, dass laut Ihrer Ergebnisse die Situation der getesteten Lebensmittel des deutschen Marktes deutlich besser zu sein scheint, als im Hinblick auf die übrigen untersuchten Erzeugnisse. Dies zeigt, dass die vom BMEL angestoßene Diskussion über mögliche Regulationsmaßnahmen bereits einen deutlichen Impuls für den gesundheitlichen Verbraucherschutz gegeben hat.

Mit freundlichen Grüßen

